

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Feuerwehrrhäuser in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchem baulichen Zustand sind nach Kenntnis der Landesregierung die Feuerwehrrhäuser im Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie alt sind die Feuerwehrrhäuser in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Gesamtzahl für den jeweiligen Zeitraum „älter als 1995“, „1995 bis 2010“ und „2011 bis heute“)?
 - b) Wie viele Feuerwehrrhäuser wurden in den letzten zehn Jahren neu gebaut?
 - c) Wie hoch ist der Sanierungsbedarf der Kommunen im Bereich „Neubau und Modernisierung“ für Feuerwehrrhäuser?

Nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Da es sich um Aufgaben im eigenen Wirkungskreis handelt, haben die 726 Gemeinden diesbezüglich auch keine Berichtspflichten gegenüber der Landesregierung. Deshalb liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

Eine Abfrage bei allen Gemeinden im Land wäre mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Wie viele Anträge auf Finanzierung eines Musterfeuerwehrhauses MV 1 wurden bisher eingereicht?
 - a) Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
 - b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte Ablehnung begründen)?
 - c) Wie viele Musterfeuerwehrhäuser wurden bereits fertiggestellt?

Keine.

3. Wann rechnet die Landesregierung mit der Fertigstellung der Musterplanungen für die Musterfeuerwehrhäuser MV 2 und MV 3?
Gibt es bereits Finanzierungsanfragen für den Bau dieser Musterfeuerwehrhäuser (bitte Anzahl Antragssteller und beantragte Höhe in Euro angeben)?

Zur Teilfrage 1

Die Landesregierung hat im Rahmen einer Planungsgruppe mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern, der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Vertretern der Brandschutzdienststellen einen Raumbedarfsplan und Grundrisskizzen für ein Feuerwehrhaus insbesondere für kleine Gemeinden erstellt. Dieser Grundriss kann ohne Weiteres auf größere Feuerwehren projiziert werden. Diese Raumpläne können den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Musterplanung ist unentgeltlich auf der Internetseite des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.brand-kats-mv.de/Brandschutz/Musterfeuerwehrhaus/>. Sie entspricht dem Bedarf und ist unfalltechnisch mit der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord abgestimmt. Allein dies stellt bereits eine deutliche Erleichterung im Planungsprozess eines Neubaus dar.

Derzeit kann der Fertigstellungstermin für die Planungen zu den Musterfeuerwehrhäusern MV 2 und MV 3 nicht hinreichend bestimmt werden.

Zur Teilfrage 2

Bisher liegen keine Finanzierungsanfragen für den Bau dieser Musterfeuerwehrhäuser vor.